



Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 100 kVA ins Netz der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG

1. Produktbeschreibung

Das Produkt ERF PV-19 gilt für Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA von Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

2. Vergütung

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Vergütung für die eingespeiste Energie	exkl. MWST	inkl. 7.7 % MWST
Hochtarif (Zone 1)	6.30 Rp./kWh	6.79 Rp./kWh
Niedertarif (Zone 2)	4.65 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh

Vergütungszone	Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
		Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
	Niedertarif	Übrige Zeiten	

In der genannten Vergütung nicht berücksichtigt und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die Kosten für das Messinstrument, die Auslesung und die Bereitstellung der Messdaten
- nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet
- mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz vergütet